

II - 14 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 13
1979-06-19

Anfrage

der Abgeordneten Mag. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Bauten und Technik
betrifft Erweiterungsbauten des Bundesgymnasiums in Klosterneuburg

In der Anfrage II-3062 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. Gesetzgebungsperiode No. 1561/J vom 16.12.1977 wurden die Zustände am Schulgebäude des Bundesgymnasiums Klosterneuburg eingehend beschrieben.

Für das Schuljahr 1979/80 wurden 900 Schüler gemeldet. Es ist bei dem Überbelag an Schülern damit zu rechnen, daß diese Schülerszahl nicht innerhalb des Schulgebäudes oder der Notklassen untergebracht werden kann, sondern daß Flächen zur Unterbringung von Schulklassen außerhalb des Areals angemietet werden müssen. Wie bereits in der letzten Anfrage beschrieben, ist auf lange Sicht gesehen der Trend der Schülerzahlen weiter steigend (Bevölkerungszuzug aus dem Wiener Großraum).

Als einzige Maßnahme wurde seit der letzten Anfrage eine eiserne Notstiege als Fluchttreppe in Auftrag gegeben, weil dem Bürgermeister als zuständiger Baubehörde 1. Instanz die Verantwortung für die fehlenden Fluchtwege im Katastrophenfall nicht zumutbar war. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der verbesslungswürdigen Zustände wurden nicht getroffen.

Am 30.11.1978 wurde der Planungsauftrag für den Zubau auf Grund des vorliegenden Raumprogrammes an einen ortsansässigen

- 2 -

Architekten vergeben. Der Vorentwurf wurde den zuständigen Stellen des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung Anfang März 1979 übergeben. Das erforderliche Raumprogramm ist also auf den zur Verfügung stehenden Grundstücken zu realisieren und die Planung bei ordnungsgemäßem Zusammenspiel der betroffenen Dienststellen so abzuwickeln, daß im Jahre 1980 ein Baubeginn möglich ist.

Es gibt durch die Stadtgemeinde Klosterneuburg den Gemeinderatsbeschuß vom 9.10.1975, der die Schenkung der Grundstücke im Werte von ca. 3,5 Mio. \$ an die Republik Österreich mit der Bedingung verbindet, daß innerhalb von 5 Jahren ein Baubeginn zu erfolgen hat, andernfalls die Grundstücke ins Eigentum der Stadtgemeinde zurückfallen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die getroffenen Vorbereitungen sowohl den Grundstücksumfang, als auch die Planungsvorbereitung betreffend, einen Baubeginn im Jahre 1980 ermöglichen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik folgende

A n f r a g e :

- 1) Wird die Sachbearbeitung der Planung in Ihrem Ressortbereich soweit vorangetrieben, daß innerhalb eines Jahres mit dem Vorliegen baureifer Unterlagen (Ausführungspläne) zu rechnen ist, nachdem die erforderlichen Grundstücksflächen für die Realisierung des Erweiterungsbau seit zumindest 2 Jahren ausreichen ?
- 2) Welche Baudauer sehen Sie von der Finanzierungsseite für den Erweiterungsbau vor ?

- 3 -

- 3 -

- 3) Wann wird also der Erweiterungsbau endgültig für den Unterricht zur Verfügung stehen ?
- 4) Wird das Bundesministerium für Bauten und Technik den Gemeinderatsbeschuß vom 9.10.1975 der Stadtgemeinde Klosterneuburg berücksichtigen und im Falle des Nichteinhaltens der genannten Fristen (Baubeginn bis 9.10.1980) die Grundstücke im Wert von ca. 3,5 Mio. S ankaufen ?
- 5) Welche konkreten Finanzierungsschritte werden Sie - aufgegliedert nach Jahren - aus dem Budget für die Errichtung des Erweiterungsbau vorsehen ?
- 6) Haben Sie eventuell andere Finanzierungsüberlegungen (außerhalb des Budgets) in Aussicht genommen ?